

Stadtentwicklung ins Rollen bringen

2. Bürgerforum zum Strukturkonzept Warnemünde am 26. Januar im Technologiezentrum (TZW)

Das 2. Bürgerforum zum Strukturkonzept Warnemünde findet am 26. Januar um 18.30 Uhr im Technologiezentrum Warnemünde (TZW) in der Friedrich-Barnewitz-Straße 5 statt. Alle Interessierten können sich über Ergebnisse und Planungen zum

Bürgerschaft wird Rahmenplan beschließen

Strukturkonzept informieren und die Inhalte diskutieren. „Das Forum ist ein wichtiger Schritt zur Entscheidungsvorbereitung für die Bürgerschaft, die letztlich das Strukturkonzept als Rahmenplan beschließen wird“, erläutert Uta Janssen vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft.

Am 1. Bürgerforum Mitte November 2010 hatten sich rund 200 Bürger beteiligt. Dabei waren erste Resultate von Bürgerbeteiligung sowie Fachgutachten vorgestellt und diskutiert worden.

Im Mittelpunkt des 2. Bürgerforums steht die Planung eines Gesamtkonzepts für die Küste mit Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenhöhe. Grundlage sind die Ergebnisse der fachöffentlichen Workshops, der Arbeitsgruppen und



Die Dinge ins Rollen bringen - wollen auch die Jüngsten am Strand von Warnemünde. Wie die Strukturentwicklung im Ortsteil weitergehen soll, darüber können alle Interessierten am 26. Januar im Technologiezentrum Warnemünde diskutieren.

Fotos (2): Joachim Kloock

Expertengespräche sowie der Beiträge aus der Öffentlichkeit. Deren Ergebnisse wurden den verschiedenen Handlungsfeldern Ortsbild und Städtebau, Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, Wohnen und Infrastruktur sowie Mole zugeordnet. In Zusammen-

arbeit mit den Fachämtern der Hansestadt unter Federführung des Amtes für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wirtschaft mit dem Büro ASK/CONVENT werden sie in einem planerischen Gesamtkonzept umgesetzt. Dieses soll am 26. Januar im

TZW der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

(Fragen zum Thema beantwortet Uta Janssen vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 381-6125.)

Integration fördern

Kommunales Netzwerk berät am 27. Januar

Die Förderung der Integration von Migranten steht im Mittelpunkt des alljährlichen Plenums

Mehr als 45 Träger und Institutionen engagieren sich

des Kommunalen Netzwerkes für Migrantinnen und Migranten der Hansestadt Rostock, das am 27. Januar ab 13 Uhr in der Volkshochschule Am Alten

Markt 19 stattfindet. Das Forum vereint alle Institutionen und Träger in der Hansestadt Rostock, die unmittelbar in die Arbeit zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten einbezogen sind. Derzeit umfasst es mehr als 45 Träger und Institutionen mit über 100 Maßnahmen und Projekten. Dazu zählen unter anderem die Migrationsberatung der AWO, des DRK und der Caritas sowie das Jüdische Theater Mechaje.



Jasmin-Leonie mit ihrer Mutti Manuela Kruschke.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ **Stellenausschreibungen**

- Seite 3 und 9

○ **Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick**

- Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 26. Januar.

Volkstheater im Dezember besonders gefragt

Der Dezember war der erfolgreichster Theatermonat des letzten Jahres. Mehr als 25.000 Gäste nutzten ihn für einen Theaterbesuch. Traditionell zeigt sich damit der Dezember aus Theatersicht von seiner Schokoladenseite und die guten Ergebnisse aus der Vergangenheit wurden erneut bestätigt. Als Publikumsrenner erwies sich das Weihnachtsmärchen, welches allein in 27 Vorstellungen gezeigt wurde. Mehr als 13.000 Besucher sahen die „Weihnachtsgans Auguste“. Insgesamt standen im Dezember 122 Theaterangebote auf dem Programm des Volkstheaters.

3000. Baby geboren

Das 3.000. Baby des Jahres 2010 kam kürzlich in der Universitätsfrauenklinik am Klinikum Südstadt auf die Welt. Am 29. Dezember wurde Jasmin-Leonie Kruschke geboren. Mit ihrer Geburt wurde erstmalig nach der Wende das 3.000. Kind im Klinikum Südstadt Rostock registriert. Seit Beginn 2010 wurden 72 Mal Zwillingspärchen und einmal Vierlinge geboren. 2009 hatten im Klinikum Südstadt 2.888 Babys das Licht der Welt erblickt.

Information für in der Hansestadt Rostock wohnende Staatsangehörige aus Vietnam

In der Sozialistischen Republik Vietnam trat am 1. Juli 2009 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft.

Als wesentliche Neuerung wurde in Artikel 26 Ziffer 3 als neuer Verlustgrund der vietnamesischen Staatsangehörigkeit das Versäumnis einer Eintragung der Beibehaltung der vietnamesischen Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 13 Absatz 2 aufgenommen.

Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzes besagt, dass im Ausland lebende Vietnamesen, die ihre vietnamesische Staatsangehörigkeit vor

dem Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes nicht auf Grund des bisherigen vietnamesischen Rechts verloren haben, diese weiter behalten können, wenn sie sich binnen einer Frist von fünf Jahren nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei einer vietnamesischen Auslandsvertretung eintragen lassen.

Eine Nichtregistrierung vom **1. Juli 2009 bis zum 1. Juli 2014** hätte somit den Verlust der vietnamesischen Staatsangehörigkeit zur Folge.

Die in der Hansestadt Rostock

wohnenden Vietnamesen werden gebeten zu prüfen, ob eine Registrierung bei der Vietnamesischen Botschaft in 12435 Berlin, Elsenstraße 3, Telefon 030 53630-0, erfolgt ist. Insbesondere empfehlen wir Inhabern von Niederlassungserlaubnissen, die in der Regel über einen länger gültigen Reisepass verfügen, sich rechtzeitig an die Auslandsvertretung zu wenden.

Für Rückfragen stehen wir gern unter Telefon 381-2252 zur Verfügung

Staatsangehörigkeitsbehörde
Rostock

Mit Bedauern erhielten wir die Nachricht, dass am 24. Dezember 2010 unsere Mitarbeiterin

Astrid Krawetzke

geb. am 20.08.1954

verstorben ist.

Wir trauern um eine sehr geschätzte Kollegin, die engagiert und zuverlässig ihren Dienst in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock versah.

Wir werden Frau Krawetzke stets in guter Erinnerung behalten.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hansestadt
Rostock

Eva Wesenberg
Vorsitzende des
Personalrates der
Stadtverwaltung
Rostock

Frank Riechelmann
Vertrauensmann der
Schwerbehinderten
der Stadtverwaltung
Rostock

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Verlust eines Dienstausweises

Der vom Stadtamt der Hansestadt Rostock für Herrn Sascha Wnuck ausgestellte Dienstausweis Nr. 32.11 der Hansestadt Rostock ist am 22. Dezember 2010 in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 6. Januar 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

Information für ausländische Einwohner aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

Sehr geehrte Damen und Herren, als ausländischer Staatsangehöriger, der nicht Unionsbürger ist, benötigen Sie für den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel, der bisher als Vignette in den Reisepass eingeklebt wird.

Zum 1. Mai 2011 wird in der Bundesrepublik Deutschland der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt. Wir erlauben uns, Sie hiermit rechtzeitig über diese gesetzliche Veränderung zu informieren.

Der Aufenthaltstitel wird künftig als eigenständiges Dokument in Scheckkartengröße hergestellt und enthält neben Fingerabdrücken ein biometrisches Lichtbild, Ihre Unterschrift und Ihre Wohnanschrift. Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel ist künftig eine Identifikationsmöglichkeit (entsprechend dem deutschen Personalausweis) über eine PIN gegeben.

Der elektronische Aufenthaltstitel wird für folgende Aufenthaltstitel ausgestellt:

- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG
- Blaue Karte EU
- Aufenthaltskarte für freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige von EU-Bürgern, die selbst nicht Unionsbürger sind
- Daueraufenthaltskarte für daueraufenthaltsberechtigte Familienangehörige von EU-Bürgern, die selbst nicht Unionsbürger sind
- Aufenthaltserlaubnis für Staatsangehörige der Schweiz

Ab diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, Ihnen den Aufenthaltstitel sofort auszustellen. Der elektronische Aufenthaltstitel wird von der Bundesdruckerei Berlin hergestellt und anschließend an die Ausländerbehörde versandt. Dadurch ergeben sich Wartezeiten von vier bis sechs Wochen. Diese Regelung gilt auch für Passüberträge.

In der Praxis bedeutet dies, dass mindestens zwei persönliche Vorsprachen des Antragstellers (ab 6 Jahre) in der Ausländerbehörde erforderlich sind.

Beim ersten Mal wird der Aufenthaltstitel beantragt. Die Antragsdaten werden aufgenommen und nur bei Vollständigkeit und positiver Entscheidung an die Bundesdruckerei gesandt.

Vor der Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels erhalten Sie auf dem Postwege einen Brief der Bundesdruckerei mit der Transport-PIN, dem persönlichen Entsperrschlüssel (PUK) sowie dem Sperrkennwort. Diese Informationen sind wichtig für die weitere Nutzung des elektronischen Aufenthaltstitels. Wir bitten Sie deshalb, dieses Schreiben sorgfältig aufzubewahren.

Beim zweiten Mal wird Ihnen der fertige elektronische Aufenthaltstitel ausgehändigt.

Aufgrund der künftig längeren Bearbeitungszeit und der häufigeren Vorsprachen sind längere Wartezeiten nicht auszuschließen. Als Ausländerbehörde sind wir an einer zügigen Bearbeitung Ihrer Anträge interessiert. Wir empfehlen Ihnen, Ihren **Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung des Aufenthaltstitels möglichst zwei Monate**

vor Ablauf Ihres bisherigen Aufenthaltstitels zu stellen.

Sollte Ihnen ein neuer Nationalpass ausgestellt werden und Sie eine Reise in das Ausland planen, bitten wir Sie, die längere Bearbeitungszeit für den elektronischen Aufenthaltstitel bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Die Wohnanschrift ist sowohl auf dem Chip gespeichert als auch auf dem Kartenkörper aufgedruckt. Bei Änderungen werden die Daten auf dem Chip geändert. Auf dem Kartenkörper wird ein Etikett mit der geänderten Anschrift angebracht. Bitte sprechen Sie dazu in der Ausländerbehörde vor.

Die derzeit im Reisepass eingeklebten Aufenthaltstitel bleiben weiterhin gültig. Eine Umschreibung der aktuellen Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis in den elektronischen Aufenthaltstitel ist nur bei Neuausstellung oder Übertragung notwendig. Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels ist mit einer Gebührenerhöhung verbunden. Die neue Gebührenordnung liegt bisher noch nicht vor.

Weitere Hinweise zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels werden wir zeitnah geben. In der Ausländerbehörde können Sie gern ein Merkblatt erhalten. Der Flyer ist auch in mehreren Sprachen auf der Homepage der Ausländerbehörde verfügbar ([www.rostock.de/Rathaus/Ämter und Leistungen/Ausländerangelegenheiten](http://www.rostock.de/Rathaus/Ämter_und_Leistungen/Ausländerangelegenheiten)). Bitte sprechen Sie uns bei Fragen an. (Telefon 381-2252)

Ausländerbehörde Rostock

Agenda 21 - Rat tagt zur Kulturentwicklung

In der ersten Sitzung des neuen Jahres wird der Agenda 21 - Rat seine Diskussion zum Thema Kulturentwicklung fortsetzen. Das Gremium hält an seiner Forderung fest, so schnell wie möglich ein Kulturkonzept für Rostock zu erstellen, begleitet von einem extern moderierten öffentlichen Dialog. Als Voraussetzung für das Konzept sei zuvor eine Bestandsaufnahme des kulturellen Potenzials durchzuführen. Ziel ist, für das Kulturkonzept einen Beschluss der Bürgerschaft herbeizuführen. In zweiten Teil der Sitzung will sich der Rat zu seiner ablehnenden Haltung gegenüber der

Privatisierung von kommunalem Eigentum, insbesondere von Wohnungen der WIRO, positionieren.

Die Sitzung findet am 26. Januar, um 17.30 Uhr, im Beratungsraum 1b, im Rathausanbau, statt. Gäste sind herzlich willkommen, bitte vorher anmelden.

Kontakt:

Dr. Hinrich Lembcke
Hansestadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
Tel. 381-6136
hinrich.lembcke@rostock.de

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
keine Gewähr.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Büro des Oberbürgermeisters, Presse- und Informationsstelle zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Stadtmarketing

Mit über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Rostock die größte Stadt in Mecklenburg-Vorpommern. Für das besondere Flair sorgt die Lage am Meer, am Mündungsbereich der Warnow in die Ostsee. Als eine der ersten Hansestädte und als wichtiger Handelsplatz an der Ostsee gelangte die Stadt früh zu Reichtum und relativer Eigenständigkeit.

Die maritime Verbundwirtschaft mit Schifffahrt, Schiffbau und Hafengewirtschaft bestimmt noch heute den Takt. Rostock ist wichtiger Knotenpunkt zwischen Ost und West mit großen Entwicklungschancen in Richtung Skandinavien und Osteuropa. Aber auch regional ist das Oberzentrum Wirtschaftsmotor für ganz Mecklenburg-Vorpommern. Mit Biotechnologie, Medizintechnik, Logistik und Tourismus sind neue, große Zukunftschancen vorhanden.

In der Hansestadt wurde im Jahr 1419 die älteste Universität im Norden Europas gegründet. Zu der alma mater gesellten sich weitere wissenschaftliche, aber auch kulturelle Einrichtungen, die zum bunten Flair der Küstenstadt beitragen.

Das Stadtmarketing der Hansestadt Rostock ressortiert im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, ist diesem direkt unterstellt und insbesondere zuständig für das:

- Entwickeln, Koordinieren und Umsetzen von Marketingstrategien, -konzeptionen und -plänen für ein ganzheitliches Stadtmarketing zu den verschiedenen Handlungsfeldern mit dem Ziel der Verbesserung der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtverwaltung sowie dem Koordinieren und Bündeln von Kulturmarketing-Initiativen der Hansestadt Rostock in Zusammenarbeit mit den städtischen und freien kulturellen Einrichtungen
- Unterstützen von Fundraising-Initiativen der Kulturträger zur stärkeren Wahrnehmung der Kulturangebote als Standortfaktoren und als Beitrag zur Refinanzierung der Aufwendungen
- Sichern eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Hansestadt Rostock und Nutzung von haushaltsentlastenden Synergien
- Betreuen von auswärtigen Gästen der Stadtverwaltung nach Bedarf der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Organisationseinheiten, z.B. Rathaus- und Stadtführungen, Firmenbesichtigungen, Drehort-Beratungen

Gesucht wird eine zielstrebige, dynamische, durchsetzungsstarke, belastbare und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die teamorientiert arbeitet und zur ämterübergreifenden sowie stadtweiten Kooperation fähig ist. Ein hohes Maß an strategischem und analytischem Denkvermögen und eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft werden vorausgesetzt.

Bewerberinnen/Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet des Marketings
- Kenntnisse zum Kommunal-, Presse-, Vertrags- und Urheberrecht
- wünschenswert Kenntnisse und hohes Interesse zum kulturellen Geschehen in der Hansestadt Rostock
- Fähigkeit zu konzeptionellem und analytischem Denken
- hohes Maß an Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen sowie Flexibilität, Moderationsfähigkeit, Teamgeist und Kreativität
- Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick (kommunikative Kompetenz), Organisationstalent
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, perfekt im Umgang mit der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- sehr sicherer Umgang mit allgemeinen MS-Office-Programmen wie Word, Excel und Powerpoint
- Führerschein Klasse B

Entgelt:

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 11.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/ Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Interessenten senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 2. Februar 2011** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling/Abt. Personalmanagement
18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Amt für Management
und Controlling/ Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus, An der Hege 9, Zimmer 307**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Amt für Management und Controlling zu besetzen:

Abteilungsleiter/in Organisation und Raumkoordination

Aufgabengebiet:

- Leiten der Abteilung Organisation und Raumkoordination
- Entwickeln strategischer Planungsvorlagen für die Verwaltungsleitung und Erstellen von Konzeptionen, die operative und strategische Grundsätze und Methoden zum Inhalt haben
- Entwickeln von Verwaltungsstrukturen nach organisatorischen und wirtschaftlichen Grundsätzen
- Festlegen von Richtlinien hinsichtlich des Erstellens und Verbreitens übergreifender, wie fach- und bereichsspezifischer Informationen, soweit sie die Interessen der Gesamtverwaltung berühren
- Sicherstellen der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung der Hansestadt Rostock sowohl organisatorisch als auch funktional sowie Sicherstellen eines einheitlichen Verwaltungshandelns durch Vorgeben von Grundsätzen der Organisation der Verwaltung

Voraussetzungen:

- abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschul- oder Universitätsabschluss der Verwaltung oder Betriebswirtschaft oder Juristin/Jurist
- langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- fundierte und umfassende Rechtskenntnisse auf allen den Verwaltungsbereich betreffenden Rechtsgebieten sowie des bürgerlichen Rechts
- Kenntnisse der Kommunalverfassung M-V, der Betriebswirtschaft sowie im Immobilienmanagement
- Fachkenntnisse der Organisationsarbeit
- vertiefte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Organen und Personalvertretungen

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 14 bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 2. Februar 2011** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement, 18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling, Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus, An der Hege 9, Zimmer 307**

Angebote der Volks- hochschule

1. Vorkurs zum Erwerb der Berufsreife

Dauer: 28. Februar bis 7. Juni
Zeit: montags, dienstags und
donnerstags,
17.00 bis 21.20 Uhr

Ort: Kopenhagener Straße 5
222 Kursstunden = 102,26 EUR
Termine für die Erstberatung unter
Tel. 778570

2. Der Schnitt macht den Film - Workshop Videoschnitt

Dauer: 21. bis 23. Januar
Zeit: Freitag, 17.00 bis 21.00 Uhr,
Samstag, 9.00 bis 17.30 Uhr,
Sonntag, 9.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19
20 Kursstunden = 77,00 EUR

3. Intensivkurs in Englisch - Reaktivierung Niveaustufe B1

Dauer: 24. bis 29. Januar
Zeit: Montag bis Samstag,
8.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 108,00 EUR

4. 2. Vorbereitungskurs für Mozarts „Zauberflöte“

Termin: 13. Januar,
17.00 bis 18.30 Uhr
Ort: Alter Markt 19
Entgelt: 4,00 EUR

5. Verwendung von Schüssler- salzen

Termin: 31. Januar,
18.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Alter Markt 19
Entgelt: 7,50 EUR

6. Haida Gwaii - The Queen Charlotte Island: Mit dem Kajak unterwegs an der Westküste Kanadas (ein Erlebnisbericht)

Termin: 21. Januar,
19.30 bis 21.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19
Entgelt: 8,00 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 und 2: Kopenhagener
Straße 5, Telefon 778570
Kurse 3 bis 6: Alter Markt 19,
Telefon 497700 oder im Internet
unter www.vhs-hro.de

In 80 Tage um die Welt - Live Foto-, Film- und Klangreise von André Schumacher

Einmal um die Erde reisen, und das in 80 Tagen? Vor über 100 Jahren schickte Jules Verne den spleenigen Engländer Phileas Fogg auf eine solch fantastische Reise. Nun tritt der Abenteurer und Fotograf André Schumacher in seine Fußstapfen. Insgesamt drei Monate reiste er einmal um die Welt und besuchte dabei die letzten großen Tier- und Naturparadiese des Planeten - von den Azoren ging es auf die archaische Inselwelt Galápagos, vom Nebelwald Ugandas in den Dschungel Brasiliens. Eine wilde Safari durch die atemberaubenden Nationalparks Kenias gehörte ebenso dazu wie die Begegnung

mit den letzten Orang-Utans auf der Insel Borneo und ein Streifzug durch Nepal.

In grandiosen Nahaufnahmen und cineastischen Landschaftspanoramen berichtet André Schumacher am 18. Januar, um 19.30 Uhr, in der Stadtbibliothek in der Kröpeliner Straße 82, von den Wirren und Wundern dieser ungewöhnlichen Reise. Der Eintritt kostet im Vorverkauf 8 Euro, an der Abendkasse neun Euro ermäßigt jeweils sieben Euro. Telefonische Kartenvorbestellungen sind unter den Rufnummern 381-2840/-2824 möglich.

André Schumacher studierte Architektur in Potsdam und später am College of Art in Edinburgh Bildende Kunst, Design, Skulptur, Philosophie und Soziologie. Nach drei Jahren als freiberuflicher Architekt in Deutschland und Spanien gab er seinen Job auf, kündigte die Wohnung und hängte den Alltag an den Nagel. Er startete eine ungewöhnliche Reise „Pole to Pole“ mit dem Fahrrad von Patagonien nach Alaska. In und seit dieser Zeit arbeitet er als freiberuflicher Fotograf und Reisejournalist. Er ist Mitglied der etablierten Bildagentur laif in Köln. Weitere Infos unter www.poletopole.de.

Die vorliegende Änderungsatzung umfasst im Wesentlichen die folgenden neuen Regelungen:

Die sogenannte Eckgrundstücksvergünstigung, bei der

1/3 des Beitrages für Wohngrundstücke, die durch mehrere Anlagen erschlossen sind, von der Stadt getragen wird, entfällt zukünftig. Die unbefahrten Wohnwege

werden aus dem Katalog der beitragsfähigen Maßnahmen herausgenommen und die Befugnis zur Kostenspaltung bzw. Abschnittsbildung wird nicht mehr in der Straßen-

baubeitragsatzung sondern in der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock geregelt. Ansprechpartner für Fragen zu nachfolgender Satzung sind die Leiterin der Abtei-

lung Bauverwaltung, Ulrike Wilke, Tel. 381-6047 sowie die Leiterin des Sachgebietes Städtebauliche Verträge und Anliegerbeiträge, Isa Immig, Tel. 381-6034.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 1. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 24. Juli 2000 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1 vom 10. Januar 2007), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 30. November 2004 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 8. Dezember 2004), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 entfällt ersatzlos.

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungs-

recht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist die Inhaberin oder der Inhaber dieses Rechtes an Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers beitragspflichtig.“

3. § 3 Abs. 1 Nr. 13 entfällt ersatzlos.

4. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 12) entsprechend zugeordnet.“

5. § 4 Abs. 1 Nr. 13 entfällt ersatzlos.

6. § 6 Abs. 10 entfällt ersatzlos.

7. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 11 genannten Teileinrichtungen sowie für Abschnitte einer Anlage selbständig erhoben werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 14. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 1. Dezember 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 14. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Ersten Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 1. Dezember 2010 Folgendes bestimmt:

Artikel 1 Aufhebung

Die Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock vom 19. Oktober 1998, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt

der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 28. Oktober 1998, wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 15. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Ersten Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock

Aufgrund § 127 Abs. 1 BauGB ist die Stadt verpflichtet, zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen i.S.v. § 127 Abs. 2 BauGB Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Erschließungsbeitragssatzung enthält nach § 132 BauGB alle Regelungen, die zur Vervollständigung der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen unverzichtbar sind. Nach Aufhebung der Änderungs-

satzung wird die Befugnis zur Kostenspaltung bzw. Abschnittsbildung nicht mehr in der Erschließungsbeitragssatzung sondern in der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock geregelt. Ansprechpartner für Fragen zur Erschließungsbeitragssatzung ist die Lungsleiterin der Abteilung Bauverwaltung, Ulrike Wilke, Telefon 381-6047 sowie die Leiterin des Sachgebietes Städtebauliche Verträge und Anliegerbeiträge, Isa Immig, Telefon 381-6034.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

12. Januar 2011, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung, Ulmenstraße 44

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018
- Stellungnahme zum Spielplatzkonzept
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen

Südstadt

13. Januar 2011, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018
- Weiterführung Spielplatzkonzept 2011 - 2013
- Bauanträge

Hansaviertel

18. Januar 2011, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018
- Überarbeitung und Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes für den Bereich Hansaviertel

Stadtmitte

19. Januar 2011, 19.00 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Geschäfts- und

Ärztehauses, Zur Himmelpforte 1, 2

- Bauanträge
- Sondernutzungen
- Bericht der Ausschüsse und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Informationen des Ortsamtes

Groß Klein

18. Januar 2011, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtsleiters, Mitteilungen des Ortsbeiratsvorsitzenden und Informationen des Quartiermanagers

Toitenwinkel

20. Januar 2011, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 38

Tagesordnung:

- Abschlussbericht von Rostock Business zum Projekt „Lokale Wirtschaftsförderung Nordost“
- Informationen zum aktuellen Stand der Durchführung des

Winterdienstes im Stadtteil Toitenwinkel

- Überarbeitung des Spielplatzkonzeptes
- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018
- Berichte des Kulturausschusses, des Bauausschusses und des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

25. Januar 2011, 18.30 Uhr

Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Diskussion zur Standortfrage Peez im Zusammenhang mit der Hafententwicklung
- Information zu Ausgleichsmaßnahmen Pier III
- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau Bordershop“, Zum Südtor 5
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

Lichtenhagen

25. Januar 2011, 18.30 Uhr

Gemeindezentrum Lichtenhagen, Wolgaster Str. 7a

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018 2010/BV/1764
- Bericht des Ortsamtsleiters und Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

26. Januar 2011, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 2

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Vorbereitung kultureller Höhepunkte 2011
- Beschlussvorlagen
 1. Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Investitionsprogramm der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
 3. Finanzplan der Hansestadt Rostock für die Jahre 2010 bis 2014
- Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018
- Spielplatzanalyse

(Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in Ihrem Ortsamt.)

Öffentliche Bekanntmachung Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 1. Dezember 2010 nachfolgende Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 22. Juli 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16 vom 29. Juli 2009, die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 14. Juli 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 28. Juli 2010, sowie die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 29. Juli 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16

vom 11. August 2010, wird wie folgt geändert:

Nach § 7 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 neu eingefügt:

„(6) Sie oder er entscheidet über die Bildung von Abschnitten von Erschließungsanlagen und über die Kostenspaltung, um für diese Abschnitte bzw. Teileinrichtungen Erschließungsbeiträge nach dem Sechsten Teil des Baugesetzbuches und der Erschließungsbeitragssatzung erheben zu können. Satz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach den §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes M-V und der Straßenbaubeitragssatzung.“

Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 14. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 1. Dezember 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

*Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.*

Rostock, 14. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Nachfolgend veröffentlicht das Hafen- und Seemannsamt Rostock die verbale Beschreibung der ordnungsrechtlichen Grenzen der Hafengebiete sowie deren Liegeplatznutzungsparameter gemäß Hafenverordnung einschließlich aller Änderungen seit der letzten vollständigen Veröffentlichung. Diese nun vorliegende Veröffentlichung ist aufgrund der vielfältigen Bautätigkeit in den Häfen und der Nutzungsübertragung von Wasserflächen notwendig.

*Gisbert Ruhnke
Hafen- und Seemannsamt Rostock*

Öffentliche Bekanntmachung der Hafenbehörde

Grenzen der Hafengebiete

Gemäß § 1 Abs. 3 der Landesverordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern -Hafenverordnung-HafVO vom 17. Mai 2006 (GVOBL M-V S. 355) wird folgendes bekanntgemacht:

Grenzen der Hafengebiete

1 Die Hafengebiete

Alter Strom Warnemünde (2.1)
Yachthafen Mittelmole Warnemünde (2.2)
Fährhafen Warnemünde (2.3)
Passagierkai Warnemünde (2.4)

Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein (2.5)
Müsing-Kai Groß Klein (2.6)
Anleger der Feuerwache II Groß Klein (2.7)

Anleger und Stege Schmarl mit Fähranleger (2.8)

Metallaufbereitung Marienehe (2.9)
Rostocker Fracht- und Fischereihafen (2.10)
Anleger Bramow (2.11)

Stadthafen (2.12)
Gehlsdorfer Ufer Ost (2.13)

Ufergebiet nördlich Langenort bis Liegeplatz 60 des Seehafens Rostock mit Fähranleger Oldendorf (2.15)

Seehafen Rostock mit dem Warnowkai, den Hafenbecken A, B, C und dem Ölhafenbecken (2.16)

Anlegestelle YARA (2.17)

Dalbenliegeplatz zum Spülfeld Schnatermann (2.18)
Hafen Schnatermann mit Spülerliegeplatz (2.19)

Yachthafen Hohe Düne (2.20)
Anleger Ostmole (2.21)
Fährtaschen Übersetzverkehr Warnemünde - Hohe Düne (2.22)

2 Die Grenzen der Hafengebiete

2.1 Alter Strom Warnemünde

Die landseitige Hafengrenze verläuft ab Höhe Molenkopf Jachthafenmole nach Süden beidseitig des Stromes entlang der Böschungsoberkante. Bei vorhandenen Kais verläuft die landseitige Hafengrenze in einem Abstand von 1 m parallel zum Kaiholm.

Die seeseitige Hafengrenze ist die Verbindungslinie zwischen dem Jachthafenmolenkopf und der gegenüberliegenden Westmole und ist identisch mit dem Breitengrad 54°11 N.

2.2 Yachthafen Mittelmole Warnemünde

Die landseitige Hafengrenze verläuft entlang der Kais und Böschungsoberkanten.
Die seeseitige Hafengrenze wird durch die Hafeneinfahrt dargestellt.

2.3 Fährhafen Warnemünde

Die landseitige Hafengrenze verläuft entlang der Kais und Dalben in einem parallelen Abstand von 4 m zu diesen.
Die seeseitige Hafengrenze verläuft als Verbindungslinie von der Nordwestecke bis zur Nordostecke der Fährbecken.

2.4 Passagierkai Warnemünde

Die landseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der Liegeplätze P 1 bis P 6 in einem Abstand von 13 m paral-

lel zur Kai, im Bereich des Liegeplatzes P 7 und der Liegeplätze im Werftbecken in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der Liegeplätze P1 bis P6 in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai, im Bereich des Liegeplatzes P 7 in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

Die Liegeplätze P8, P8A sowie 9 bis 12 befinden sich im Bereich des Werftbeckens. Das Werftbecken ist nicht Bestandteil der Bundeswasserstraße.

2.5 Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 16 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze in Nord-Süd-Richtung verläuft in einem Abstand von 50 m parallel zur Kai. Die seeseitige Hafengrenze in Ost-West-Richtung verläuft in einem Abstand von 20 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.6 Müsing-Kai Groß Klein

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.7 Anleger Feuerwache II Groß Klein

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 20 m parallel zur Kai und zu den Anlegestegen.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.8 Anleger und Stege Schmarl mit Fähranleger

Die landseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des Traditionsschiffes Typ „Frieden“, zwischen Mündungsbereich Schmarler Bach und IGA-Anleger, entlang des Kaiholms und weiter entlang der Uferkante beidseitig der Klostergrabenmündung bis zur Klostergrabenbrücke unter Einschluss des IGA-Anlegers.

Im Bereich des MS „Likedeeler“ verläuft die landseitige Hafengrenze entlang der Oberkante Steinschüttung, folgt südlich des MS „Likedeeler“ der Spundwand und verläuft im Bereich des Fähranlegers und der sich anschließenden Pier in einem Abstand von 2 m zum Kaiholm. Im Bereich der Schwimmsteganlage am Fährhaus verläuft die Hafengrenze entlang der Uferkante bis zum Schnittpunkt mit der seeseitigen Hafengrenze.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des Traditionsschiffes Typ „Frieden“, zwischen Mündungsbereich Schmarler Bach und Mitte hinterer Aufbauten des Traditionsschiffes, in einem Abstand von 60 m parallel zur Uferlinie, weiter -in rechten Winkeln den IGA-Anleger einschließend- 110m nach Nord-Ost, von hier 125 m nach Süd-Ost und in südwestlicher Richtung zurück zum Strand.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich des MS „Likedeeler“, beginnend im Norden an der befestigten Strandeinfassung, in einem Abstand von 85 m parallel zur Uferzone. Im Bereich des Fähranlegers und der sich südlich davon anschließenden Pier verläuft die seeseitige Hafengrenze in einem Abstand von 60 m parallel zur Kai. Bei der Schwimmsteganlage am Fährhaus verläuft die seeseitige Hafengrenze nördlich und östlich des Außenstege-

in einer Entfernung von 10 m, danach im rechten Winkel entlang des östlichen Stegkopfes in Richtung Westen bis zum Ufer.

Die von den seeseitigen Hafengrenzen eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteile der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.9 Metallaufbereitung Marienehe

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.10 Rostocker Fracht- und Fischereihafen Marienehe

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend an Liegeplatz 26, auf einer Länge von 235 m in südlicher Richtung in einem Abstand von 22 m parallel zur Kai, dann rechtwinklig durch das Gebäude 405, weiter entlang an der Westseite der Gebäude 405 und 404 bis zur Nord-West-Ecke des Gebäudes 403, dann um dieses herum bis zu dessen Süd-West-Ecke. Von dort geradlinig weiter zur Nord-West-Ecke des Gebäudes 215, von dort in Richtung Kai und weiter in einem Abstand von 10 m parallel zur Kai um das Hafenbecken herum bis zum Liegeplatz 11.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft vom Ost-Ende des Liegeplatzes 11 entlang der Tonnenlinie Ma 1 - Ma 2 in Richtung Süd-Kante Liegeplatz 18 und von dort in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai bis zum Liegeplatz 26. Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.11 Anleger Bramow

Die landseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m parallel zur Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.12 Stadthafen

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend an der Westseite des ehemaligen Fähranlegers Kabutzenhof in einem Abstand von 3 m parallel entlang der Kais bis zur Nord-Ost-Ecke Kieshafen. Von der Nord-Ost-Ecke Kieshafen verläuft die landseitige Hafengrenze in einem Abstand von 5 m parallel entlang der Kai vom Liegeplatz 71 - 75 und weiter in diesem Abstand dem Verlauf der Kais des Haedgehafens folgend bis zum Liegeplatz 78. Vom Liegeplatz 78 verläuft die landseitige Hafengrenze weiter in einem Abstand von 5 m parallel zur Kai und diesem folgend bis zum Liegeplatz 93 Süd.

Ebenfalls Bestandteil des Stadthafens ist die Sportbootanlegestelle Neptunkai im Bereich der Liegeplätze 4 bis 6 der ehemaligen Neptunwerft. Der Liegeplatz 4 wird landseitig durch einen 4,30m breiten Streifen begrenzt, die Liegeplätze 5 und 6 durch einen 3,30m breiten Streifen.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von 30 m parallel zur Kai, beginnend an der Westseite des ehemaligen Fähranlegers Kabutzenhof, entlang dem Kai bis zum Ostende des Liegeplatzes 75. Vom Liegeplatz 78 verläuft die seeseitige Hafengrenze weiter in einem Abstand von 30 m parallel zum Kai bis zum Liegeplatz 85, folgt dann den Nordkanten der an den Liegeplätzen 86 und 87 verankerten 4 Schwimmstege und weiter mit einem Abstand von 30 m entlang der Kai bis einschließlich Liegeplatz 92. An den Liegeplätzen 93 und 94 verläuft die seeseitige Hafengrenze in einem Abstand von 20 m parallel zur Kai.

Entlang der Sportbootanlegestellen Neptunkai verläuft die seeseitige Hafengrenze in einem Abstand von 15 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossen Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.13 Gehlsdorfer Ufer Ost

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 57 m östlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der östlichen Begrenzung der Straße Fährberg mit der Böschungsoberkante, auf einer Länge von 165 m in östlicher Richtung der Böschungsoberkante folgend.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 57 m östlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der östlichen Begrenzung der Straße Fährberg mit der Uferlinie, auf einer Länge von 165 m in östlicher Richtung in einem Abstand von 90 m parallel zur Uferlinie.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.15 Ufergebiet nördlich Langenort bis Liegeplatz 60 des Seehafen Rostock mit Fähranleger Oldendorf

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 64 m nördlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der nördlichen Begrenzung der Langenortstraße mit der Böschungsoberkante, in nördlicher Richtung der Böschungsoberkante folgend bis zur Süd-Ost-Ecke des Fähranlegers Oldendorf. Von der Süd-Ost-Ecke verläuft die landseitige Hafengrenze im Bereich des Fähranlegers Oldendorf in einem Abstand von 2 m parallel zu den Spundwänden und der Kai bis zum Nordende der nördlichen Spundwand. Vom Nordende der nördlichen Spundwand des Fähranlegers Oldendorf verläuft die landseitige Hafengrenze der Böschungsoberkante nördlich folgend bis zur Südecke des Liegeplatzes 60 Seehafen Rostock.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, beginnend 64 m nördlich vom Schnittpunkt der Verlängerung der nördlichen Begrenzung der Langenortstraße mit der Spundwand, in einem durchschnittlichen Abstand von 100 m parallel zur Uferlinie und dieser nördlich folgend und endet mit einem Abstand von 50 m zur Kai der Südecke des Liegeplatzes 60 Seehafen Rostock.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 6 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.16 Seehafen Rostock mit dem Warnowkai, den Hafenecken A, B, C und dem Ölhafenbecken

Die landseitige Hafengrenze, beginnend am LP 60, umfasst den dort befindlichen Ro-Ro-Anleger entlang der Rampe und der Bauwerks- und Böschungsoberkante nach Norden bis zur befestigten Vorstellfläche und darüber hinaus bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der Straße Am Skandinavienkai südlich Kaihalle 7; folgt dieser Straße nach Osten bis zum Ende der Kaihalle, umrundet

diese und folgt nun in westliche Richtung der Straße Am Skandinavienkai nördlich der Kaihalle 7 bis zum Schnittpunkt mit dem Eisenbahngleis Nr. 96 .

Von hier aus verläuft die landseitige Hafengrenze in Richtung Nord-Osten dem Eisenbahngleis Nr. 96 folgend bis zur Hochstraße Am Fährterminal und nahe der Hochstraße im spitzen Winkel zurück entlang am Eisenbahngleis Nr. 551/562 bis zum Schnittpunkt mit der Ost-West-Straße.

An der Südseite der Ost-West-Straße verläuft die Hafengrenze nach Osten über die Straße Zum Tanklager und ab Abzweig der Straße Zum Ölhafen östlich von dieser in den Ölhafen.

Im Ölhafen verläuft die landseitige Hafengrenze entlang des westlichen Hafenbeckens nach Osten in einem Abstand von 30 m und entlang des östlichen Hafenbeckens in einem Abstand von 50 m zur Kai. Von der Süd-Ost-Ecke des östlichen Hafenbeckens verläuft die Grenze in einem Abstand von 20 m in nördliche Richtung bis zum Ende der Kai.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft im Bereich der LP 60 bis 67, 55 und 37 in einem Abstand von 50 m parallel zur Kai und von dort direkt auf die Nordwestecke Pier III zu. Entlang der Nordkante von Pier IV verläuft die Hafengrenze, unter Einschluss des LP 06, im Nordwestbereich in einem Abstand von 110 m, im nordöstlichen Bereich in einem Abstand von ca. 90 m parallel zur Kai.

Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteile einer Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen. Die seeseitigen Begrenzungen der Hafenbecken verlaufen entlang der Verbindungslinien zwischen den nördlichen Eckpunkten der Liegeplätze 55 - 46, 37 - 25 sowie der Verbindungslinie Nord-Ost-Ecke Kai III - Liegeplatz 18. Im Ölhafen verläuft die seeseitige Grenze entlang der Verbindungslinie von der nördlichen Spundwanddecke Liegeplatz 01 über den nördlichsten Punkt der Steganlage Liegeplatz 03/04 bis zum nördlichsten Punkt des Liegeplatz 05.

2.17 Anlegestelle YARA

Die landseitige Hafengrenze verläuft entlang der 65 m langen Kai in einem Abstand von 40 m parallel zu dieser.

2.18 Dalbenliegeplatz zum Spülfeld Schnatermann

Die landseitige Hafengrenze des Dalbenliegeplatzes bilden die Dalben D1 bis D 4 sowie die Pfahlreihe der Rohrleitungstrasse.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft in einem Abstand von jeweils 10 m parallel zur Rohrleitungstrasse und 20 m parallel zu den Anlegedallen D1 bis D4.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.19 Hafen Schnatermann mit Spülerliegeplatz

Die landseitige Hafengrenze verläuft, beginnend am westlichen Ende der Kai, in einem Abstand von 2 m parallel zu

den Spundwänden und folgt diesen bis zum Ende dieser am Moorgraben. Der Dalbenliegeplatz für das Spülfeld ist einbegriffen.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft, vom westlichen Ende der Kai, das Fahrwasser querend und diesem in Nord-Ost-Richtung folgend bis zu den Anlegedallen zum Spülfeld und endet südlich jenes am Ende der Spundwand am Moorgraben.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

2.20 Yachthafen Hohe Düne

Die landseitige Hafengrenze verläuft innerhalb des Hafens entlang der Uferkante, der Innenkante des Uferdeckwerkes und des gerammten Spundwerkes unterhalb der Bastionen, entlang der Innenkante der Versorgungskai und der Innenkante des den Yachthafen umschließenden Molensystems.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft entlang der Verbindungslinie zwischen den Molenfeuern der Nord- und Südmole.

2.21 Anleger Ostmole

Die landseitige Hafengrenze verläuft ab dem Zugangssteg des Anlegers jeweils 30 m nach Norden und Süden entlang der Böschungsoberkante.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft zwischen den Endpunkten der landseitigen Hafengrenzen 18 m parallel entfernt vom Ufer.

Die davon eingeschlossene Wasserfläche ist Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen

2.22 Fährtaschen Übersetzverkehr Warnemünde - Hohe Düne

Fährtasche West

Die landseitige Hafengrenze wird durch die Uferkante der Fährtasche gebildet.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft entlang der Verbindungslinie zwischen dem südöstlichsten Punkt der in einem Abstand von 15m parallel zur Kaikante verlaufenden seeseitigen Hafengrenze des Liegeplatzes P6 und dem nordöstlichsten Punkt der in einem Abstand von 30m parallel zur Kaikante verlaufenden seeseitigen Hafengrenze des Liegeplatzes P7 .

Fährtasche Ost

Die landseitige Hafengrenze wird im Norden durch die Uferkante der Fährtasche gebildet. Der südliche Verlauf der landseitigen Hafengrenze folgt der Uferkante bis zum Beginn der Steinschüttung.

Die seeseitige Hafengrenze verläuft südlich der Fährtasche in einem Abstand von 10m parallel zur Kaikante und weiter nach Norden in gerader Linie bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der Fährtaschenufereinfassung Die davon eingeschlossenen Wasserflächen sind Bestandteil der Bundeswasserstraße. Auf die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 der Hafenverordnung wird daher verwiesen.

Liegeplatz-Nutzungsparameter

Bereich Seehafen Rostock

LP = Liegeplatz
Tiefgänge beziehen sich auf Normalpegel Warnemünde
Wenn nichts anderes angegeben ist, beträgt die Kaihöhe an den LP 3,50 m (außer Ölhafen)

LP	Poller (Zählung von S nach N)	zulässiger Tiefgang		LP-Länge (m)	zulässige Schiffslänge (m)	Bemerkungen
		(Fuß)	(m)			
Ölhafen						
01		17'06"	5,33	140		Kaihöhe 2,40m
02		17'06"	5,33	140		Kaihöhe 2,40m
03		42'08"	13,00		260	Schiffsbreiten größer 40m sind genehmigungspflichtig
04		38'00"	11,58		230	Schiffsbreiten größer 25m sind genehmigungspflichtig
05		38'00"	11,58		190	Schiffsbreiten größer 25m sind genehmigungspflichtig
	Querkaie	12'00"	3,66		45	zwischen LP 04 und LP 05
06		42'08"	13,00	295	260	
Hafenecken C						
10		26'03"	8,00	190	140	Kaihöhe = 3,00 m
12	1 - 9	34'00"	10,36	250		Kaihöhe = 3,00 m
13	9 - 17	42'08"	13,00	240		Kaihöhe = 3,00 m
14	17 -21+15m	42'08"	13,00	138		Kaihöhe = 3,00 m
14	21+15m - 31	33'06"	10,21	165		Kaihöhe = 1,70 m
16	1 - 9	34'00"	10,36	245		Kaihöhe = 3,00 m
17	9 - 19	42'08"	13,00	300		Kaihöhe = 3,00 m
18	19 - 28 (Kaiecke)	42'08"	13,00	300		Kaihöhe = 3,00 m
18 N		15'00"	4,57	60		Kaihöhe = 3,00 m

LP	Poller (Zählung von S nach N)	zulässiger Tiefgang		LP-Länge (m)	zulässige Schiffslänge (m)	Bemerkungen
		(Fuß)	(m)			
Hafenecken B						
21	2 - 10	31'00"	9,45	240		auf Antrag 33'00" = 10,06 m möglich
22	10 - 18	33'00"	10,06	240		
23	18 - 27	33'00"	10,06	240		
24	27 - 37	42'08"	13,00	300	270	
25	37 - 44	34'01"	10,40	225		
30	Querkaie	24'00"	7,32	135	90	Kaihöhe = 1,65 m
31	41 - 33	31'00"	9,45	225		einschließlich Fähranleger
32	33 - 28	32'00"	9,75	150		
33	28 - 22	32'00"	9,75	180		
34	22 -18+15m	32'00"	9,75	105		Kaivorsprung zum LP 35
35	18+15m -10	29'00"	8,85	265		
36	10 - 2	27'06"	8,40	250		
37	1 - 7 (Querkaie)	28'10"	8,80	200	170	
Hafenecken A						
41	41 - 34	30'06"	9,30	195		
42	34 - 28	30'06"	9,30	165		
43	28 - 21	32'02"	9,80	210		auf Antrag 34'00" = 10,36m möglich; Treppe an Poller 22
44	21 - 15	32'02"	9,80	180		
45	15 - 9	32'02"	9,80	180		
46	9 - 1	30'06"	9,30	225		
50	1 - 8 (Querkaie)	28'06"	8,68	170	125	Treppe

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

LP	Poller (Zählung von S nach N)	zulässiger Tiefgang		LP- Länge (m)	zulässige Schiffs- länge (m)	Bemerkungen
		(Fuß)	(m)			
51	34 - 27	29'00"	8,85	200		
52	27 - 23	29'00"	8,85	135		LP-Begrenzung im Norden durch Kaivorbau
53	Kaivorbau- Süd - 8	30'06"	9,30	422	220	einschließlich 150m-Kaivorbau (Poller 17-27); Ankerverbot bis 40 m vor dem Kai
54	Fähranleger - 1 (Kaiecke)	34'00"	10,36	220	135	einschließlich 45 m Ponton-Fähranleger (Poller 6-8), Ankerverbot bis 10 m vor dem Kai
55	2 - 1 (östl. Kaiecke)	22'11"	7,00	60		Ankerverbot bis 10 m vor dem Kai
1 LP	Poller (Zählung von S nach N)	zulässiger Tiefgang	LP- Länge	zulässige Schiffs- länge	Bemerkungen	
		(Fuß)	(m)	(m)	(m)	
Warnowkai						
60	Rampe - 29	30'02"	9,19	85		Kaihöhe = 2,75 m
60	29 - 23	34'00"	10,36	180		
61	23 - 16	34'00"	10,36	190		Ankerverbot (Kabel), Kaihöhe = 2,75 m
62		26'00"	7,92	143	143	RO-RO-Rampe, 88 m befestigte Kai + 2 Anlegedalben
63		31'00"	9,45	180	155	RO-RO-Rampe
64	29 - 24	26'07"	8,10	235		Fähranleger, Ankerverbot bei 30 m vor dem Kai
65	24 - 18	23'03"	7,10	180		einschließlich 25 m Ponton-Fähranleger
66	18 - 10	29'02"	8,90	250		Fähranleger, Ankerverbot bei 30 m vor dem Kai
67	8 - 3	26'02"	8,00	150	140	Fähranleger, Ankerverbot bis 30 m vor dem Kai
Bereich YARA		30' 06"	09,30	210	190	
LP = Liegeplatz Tiefgänge beziehen sich auf Normalpegel Warnemünde						
LP	Poller	zulässiger Tiefgang	LP- Länge	zulässige Schiffs- länge	Bemerkungen	
		(Fuß)	(m)	(m)	(m)	
Bereich Rostocker Fracht- und Fischereihafen						
1	1 - 8	18'00"	5,49	115		
2	8 - 15	17'00"	5,18	110		
3	15 - 25	17'00"	5,18	149		
4	26 - 30	17'00"	5,18	70		
5	30 - 34	18'00"	5,49	68		
6	35 - 39	18'00"	5,49	89		
7	39 - 45	18'00"	5,49	121		
8	45 - 49	18'00"	5,49	76		Freifallanlage Rettungsboot
9	50 - 53	17'00"	5,18	65		
10	54 - 62	15'00"	4,57	109		
11	62 - 67	17'00"	5,18	106		
18	Kaiecke - 1	18'00"	5,49	97		Treppe
19	1 - 12	24'08"	7,52	165		
20	12 - 25	26'00"	7,92	155		
21	25 - 32	26'00"	7,92	105		
22	32 - 39	26'00"	7,92	105		
23	39 - 46	26'00"	7,92	105		
24	46 - 53	26'00"	7,92	105		
25	53 - 60	26'00"	7,92	105		
26	60 - 67	23'04"	7,12	100		Belegung bis 22 m Schiffsbreite
Bereich Metallaufbereitung						
1	1 - 4	18'00"	5,49	62		Kaihöhe = 2,30 m
2	4 - 11	18'00"	5,49	168		
3	11 - 15	18'00"	5,49	78		
4	15 - 18	18'00"	5,49	85		
LP	Poller	zulässiger Tiefgang	LP- Länge	zulässige Schiffs- länge	Bemerkungen	
		(Fuß)	(m)	(m)	(m)	
Bereich Stadthafen						
Neptunkai LP 4		12'06"	3,80	110	20	Kaihöhe = 1m
Neptunkai LP 5		12'06"	3,80	165	30	
Neptunkai LP 6		06'07"	2,00	65	30	
Kabutzenhof-West		10'02"	3,10	35		
Kabutzenhof-Nord		10'02"	3,10	23		Fähranleger
Kieshafen-West		08'10"	2,70	50	30	Nach Süden verflachend
Kieshafen-Ost		08'10"	2,70	50	30	Nach Süden verflachend
71	1 - 5	12'06"	3,80	75	60	
72	5 - 10			95		MS "Georg Büchner"
73	10 - 15	14'05"	4,40	95		
74	15 - 22	14'05"	4,40	100		Steganlage
75	22 - 29	10'02"	3,10	100		Zufahrt Steganlagen
Haedgehafen		08'02"	2,50			Steganlagen
78	21 - 24	10'02"	3,10	64		Querkaie
79	24 - 28	14'05"	4,40	77		Kaihöhe LP 76 bis 83 = 2,20 m
80	28 - 34	14'05"	4,40	110		
81	34 - 39	14'05"	4,40	115		Poller 38/39 Krümmung
82	39 - 43	13'09"	4,20	97		
83	43 - 48	13'09"	4,20	105		
83 E	48 - 55 (Kaiecke)	13'09"	4,20	160		Kaihöhe LP 83 E = 1,90 m
83 S		11'02"	3,40	61		Personenschiffahrt, Treppe
84	56 - 59	11'02"	3,40	90		
85	59 - 62	11'02"	3,40	90		+ 15 m bis Kaiecke, Holzkran bei Poller 60

LP	Poller	zulässiger Tiefgang		LP- Länge (m)	zulässige Schiffs- länge (m)	Bemerkungen
		(Fuß)	(m)			
86	63 - 67	10'02"	3,10	100		Wenn nicht anders angegeben beträgt die Kaihöhe im Stadthafen 2,00 m
87	67 - 71	10'02"	3,10	88		2 Schwimmstege
88	71 - 74	09'02"	2,80	58		2 Schwimmstege
89	74 - 77	09'02"	2,80	73		
90	77 - 80	09'02"	2,80	73		
91	80 - 82	09'02"	2,80	43		
92	82 - 87	06'09"	2,10	110		
93	87 - 94	02'00"	0,60	245		Treppe
94	94 - x	02'00"	0,60	66		Treppe

Hinweis:

Auf Antrag können Wasserfahrzeuge unter Umständen mit einem größeren Tiefgang an den Liegeplätzen festmachen als in der Tabelle festgelegt.

LP	Poller	zulässiger Tiefgang		LP- Länge (m)	zulässige Schiffs- länge (m)	Bemerkungen
		(Fuß)	(m)			
Bereich Warnemünde Alter Strom						
Nord		10'02"	3,10		28,6	Alter Strom Einfahrt bis Bahnhofsbrücke
Bereich Warnemünde Passagierkai						
						Kaihöhe = 2,00m Bemerkungen für LP P1 bis P6: Schiffslängen größer 150 m sind genehmigungspflichtig
P1	1 - 5	21'06"	6,55	37		
P2	5 - 11	21'06"	6,55	60		
P3	11 - 17	21'06"	6,55	60		
P4	17 - 23	21'06"	6,55	60		
P5	23 - 29	21'06"	6,55	60		
P6	29 - 36	21'06"	6,55	67		Kai unterbrochen durch Fährbecken
P7	37 - 51	27'06"	8,38	276		Schiffslängen größer 255 m sind genehmigungspflichtig
Werftbecken						
P8	1 - 12+15m	28'00"	8,53	355		Schiffslängen größer 300 m sind genehmigungspflichtig
	12+15m -	25'07"	7,80	60		
	14+15m					Kaiecke
P8 A	14+15m - 16	25'07"	7,80	50		
P9						Eingeschränkte Nutzung, genehmigungspflichtig
P10 bis P13						Keine Nutzung
Bereich Warnemünde Yachthafen Hohe Düne						
		11'06"	3,50		60	
Bereich Warnemünde Anleger Ostmole						
		06'00"	1,83		35	Öffentlicher Anleger
Bereich Groß Klein Müsing-Kai						
1	Kaiecke Süd - 5		3,00	76		Kaihöhe = 2,00 m
2	5 - 9		5,30	57		
3	9 - 13		5,30	62		
4	13 - Kaiecke-Nord		5,30	74		
Bereich Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein (MAGEB)						
	1 - 10	21'00"	6,40	245		Kaihöhe = 2,30 m
Bereich Schmarl						
Anleger		11'00"	3,35	50		Fähranleger und Pier
Anleger IGA-2003		04'10"	1,50	40	40	Personenverkehr
Bereich Oldendorf						
		11'00"	3,35			Fähranleger
		9'00"	2,74	45		Anleger
Bereich Schnatermann						
Spülfeld Schnatermann		3,00				Spülerbrückenkopf
Spülfeld Radelsee		3,01				Spülerbrückenkopf
Anleger Fahrgastschiffahrt		1,50	35			
Hafenbecken						Sportbootliegeplätze

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

005/88/11

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Mathias-Thesen-Str.17, 18069 Rostock

5. Ausführungszeit:

Februar 2011(Grundleitungen) - Oktober 2011

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Demonstrationsbauvorhaben PLUS Energie Schule Rostock

Los 34: Sanitärinstallation 1. BA

Abwasserleitungen und Formteile

- 96 m SML- Leitungen DN 70 - DN 100 einschl. Form- und Verbindungsstücke
- 113 m Schmutzwasserleitung aus heißwasserbeständigem Kunststoffrohr
- 42 m Schmutzwasserleitung aus PVC-U DN 150 außerhalb von Gebäuden
- 1 Stck. Betonfertigteilschacht als Revisionsschacht
- 5 m Abwasser-Druckleitung DN 40
- 3 Stck. Fußbodeneinläufe

Trinkwasserleitungen

- 67 m Edelstahl-Trinkwasserleitungen DN 12 - DN 20 einschl. Form- und Verbindungsstücke
- 69 m Edelstahl-Trinkwasserleitungen DN 25 - DN 50 einschl. Form- und Verbindungsstücke
- 169 m Metallverbundrohr DN 12 - DN 25 einschl. Form- und Verbindungsstücke

Armaturen, Anschlüsse und Zubehör

- 11 Stck. Absperrarmaturen DN 15 - DN 40
- 1 Stck. Unterflur- Schmutzwasserhebeanlage
- 2 Stck Kaltwasserzähler QN 6/QN 10
- 3 Stck. Auslaufventile DN 15

Dämmung an Rohrleitungen und Armaturen

- 305 m Isolierung an Kaltwasserleitungen
- 13 Stck. Rohrschottungen R90 an Trinkwasserleitungen DN 12 - DN 40
- 18 Stck. Rohrschottungen R90 an Schmutzwasserleitungen aus SML

Sanitärobjekte

- 19 Stck. wandhängende WC- Anlagen mit Zubehör
- 12 Stck. Waschtischanlagen mit Selbstschluss-Standventilen
- 1 Stck. wandhängende WC-Anlage in behindertengerechter Ausführung mit Stütz- und Klappgriff sowie Zubehör
- 1 Stck. Waschtischanlage für Behinderten-WC
- 7 Stck Absaug- Urinale mit berührungsloser Spülauslösung
- 8 Stck. Klassenzimmer-Waschbecken mit Selbstschluss-Armaturen und passendem Unterschrank
- Waschtischanlagen mit Taster beleuchtet unter Putz
- 4 Stck. Installationen für Teeküchen mit elektronisch gesteuertem Durchlauferhitzer und Selbstschluss-Eingriffmischer

Feuerlöscher

- 16 Stck. Wasser- und Schaum- Feuerlöscher mit insgesamt 120 Löschmitteleinheiten
- Wartungsvertrag nach AMEV

Bauleistung

- 20 Stck. Trockenbauelemente für WC
- 21 Stck. Trockenbauelemente für WT
- 7 Stck. Trockenbauelemente für Urinale
- 6 Stck. Wand- und Deckendurchbrüche
- 32 Stck Verschließen Rohrdurchführungen

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 14. bis 19. Januar 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 10,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 2,20 EUR Versandkosten je Los) Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten.

Zahlungsgrund: 60100058811A

8. Submission:

1. Februar 2011, 9.00 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

28. Februar 2011

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Amt für Schule und Sport zu besetzen:

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Schul- und Sportplanung

Aufgabengebiet:

- fachliche Anleitung und Führung der Sachgebiete Schulentwicklungsplanung, Investitionen und Immobilienverwaltung, Sportstättenentwicklung, Sportplanung, Sportförderung
- Erarbeiten, Fortschreibung und Umsetzung der komplexen Schulentwicklungsplanung der Schulnetze sowie der Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock
- Vorbereitung, Entwicklung und Begleitung von Schul- und Sportstättenbaumaßnahmen einschließlich der schul- und sportfachlichen Begleitung der Projektausarbeitung
- Problemdiskussionen und Beratungen im Rahmen der Schulentwicklungs- und Schulbauplanung mit Schulleitern, Elternvertretungen und in Schulkonferenzen
- Erarbeitung von Lösungen bei besonders komplexen Problemen im Rahmen der Schulentwicklungs- und Schulbauplanung
- Wahrnehmung der Aufgaben der Schulbau- und Schulentwicklungsplanung, der Sportstättenentwicklungsplanung und zu Immobilienangelegenheiten und Vertretung gegenüber anderen Ämtern und Institutionen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Konsultationen und Abstimmungen zu abstimmungspflichtigen Schwerpunkten der Schulentwicklungs- und Schulbauplanung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie mit dem Staatlichen Schulamt Rostock
- Erarbeitung von Grundsatzpapieren in Angelegenheiten der Schulentwicklungs- und Schulbauplanung sowie Sportstättenentwicklungsplanung
- Beratungen und Verhandlungen zur gegenseitigen Abstimmung der Schulnetzentwicklung mit Institutionen und Gremien anderer Verwaltungen und Kreise sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Richtlinien der Hansestadt Rostock
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Vertragsentwürfen sowie Beschluss- und Informationsvorlagen

Voraussetzungen:

- Von der Bewerberin oder dem Bewerber wird ein abgeschlossener Fachhochschulabschluss zur Verwaltungsfachwirtin oder Verwaltungsfachwirt oder der Betriebswirtschaftslehre erwartet.
- Kenntnisse des Schulgesetzes und zur Verordnung Schullastenausgleichsverordnung, Verordnung zur Gestaltung Schularten, Verordnung zur Berufsschulgestaltung, Unterrichtsversorgungsverordnungen, Grundstücksverkehrsordnung, Sportförderrichtlinie, Sportstättenverordnung
- Mitarbeiterführung und Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation
- sicheres Auftreten im Umgang mit den Leiterinnen/Leiter von Schulen und Sportstätten
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, hohe Einsatzbereitschaft sowie ein ergebnisorientierter Arbeitsstil
- Entscheidungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und überdurchschnittliche Belastbarkeit

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 12 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 2. Februar 2011** an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement, 18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling,
Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus, An der Hege 9, Zimmer 307**

Öffentliche Bekanntmachung Dritte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205 ff), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 07.10.1992 sowie die Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet V aufgehoben.

(2) Das Teilgebiet V umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1500 durch eine schwarze gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan vom 29.06.2010 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigelegt.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rostock, den 29.11.2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage 1 der Teilaufhebungssatzung:
Abdruck des Grundstücksverzeichnisses

Anlage 2 der Teilaufhebungssatzung:
Abdruck des Lageplanes 1: 1500

1. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend zu machen.

4. Mit dem Inkrafttreten der Teilaufhebungssatzung tritt grundsätzlich nach den Bestimmungen des § 154 BauGB die Verpflichtung der Hansestadt Rostock zur Erhebung

(Abs.1) - und der betroffenen Grundstückseigentümer zur Zahlung (Abs.3) - eines Ausgleichsbetrages ein. Seine Höhe ergibt sich gem. Abs. 2 aus dem Unterschied zwischen dem sanierungsunabhängigen Bodenwert (Anfangswert) und dem sanierungsbedingten Bodenwert (Endwert) des jeweiligen Grundstückes/Grundstückteiles. Miteigentümer eines Grundstückes sind im Verhältnis ihrer Anteile am gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen. Sofern von einem Ausgleichsbetragspflichtigen der Ausgleichsbetrag nicht bereits vor dieser Satzung vereinbarungsgemäß gem. § 154 Abs.3 Satz 2 BauGB abgelöst wurde, wird der Ausgleichsbetrag per Bescheid von der Hansestadt Rostock eingefordert. Zuvor erhält jeder Ausgleichsbetragspflichtige die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung.

5. Die Hansestadt Rostock wird das zuständige Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu löschen.

6. Jedermann kann diese Satzung nebst Lageplan und Grundstücksverzeichnis in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abt. Bauverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 374, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen:

montags - donnerstags
9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
freitags
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Dritten Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

Teilgebiet V

Grundstücke und Grundstücksteile Flurbezirk I - Flur 2, 3, 4

Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung	Zusatz
132240-002-00789/006.00	Krämerstr.	
132240-002-00799/003.00	Krämerstr.	
132240-002-00844/000.00	Beim St.-Katharinenstift 1	
132240-002-00845/000.00	Beim St.-Katharinenstift 2	
132240-002-00845/000.00	Beim St.-Katharinenstift 2	
132240-002-00846/000.00	Beim St.-Katharinenstift 3	
132240-002-00847/001.00	Beim St.-Katharinenstift	
132240-002-00847/002.00	Beim St.-Katharinenstift 4	
132240-002-00848/000.00	Beim St.-Katharinenstift 5	
132240-002-00849/000.00	Beim St.-Katharinenstift 6	
132240-002-00850/001.00	Ellernhorst	
132240-002-00851/000.00	Ellernhorst 5	
132240-002-00852/000.00	Ellernhorst	
132240-002-00856/001.00	Beim Waisenhaus 1, 2	
132240-002-00869/002.00	Grubenstr., Hartestr.	
132240-002-00869/004.00	Hartestr. 20	
132240-002-00869/006.00	Grubenstr. 35, 36	

Flurstückskennzeichen

132240-002-00870/000.00
132240-002-00871/000.00
132240-002-00872/000.00
132240-002-00873/000.00
132240-002-00874/001.00
132240-002-00874/003.00
132240-002-00875/000.00
132240-002-00876/000.00
132240-002-00877/003.00
132240-002-00877/005.00
132240-002-00878/000.00
132240-002-00879/002.00
132240-002-00879/003.00
132240-002-00879/004.00
132240-002-00880/000.00
132240-002-00881/000.00
132240-002-00882/000.00
132240-002-00883/000.00
132240-002-00884/000.00
132240-002-00885/000.00

Lagebezeichnung

Hartestr. 20
Ellernhorst 7, Hartestr. 21, 21a
Ellernhorst 6
Ellernhorst 6
Hartestr. 25, 25a, 25b
Hartestr. 24
Hartestr. 26
Hartestr. 27, Pferdestr.
Hartestr.
Hartestr.
Hartestr. 7
Fischbank
Seidenstr. 1, 2, 3
Seidenstr.
Seidenstr. 3
Hartestr. 8
Hartestr. 9
Hartestr. 10
Hartestr. 11
Hartestr. 12

Zusatz

Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung	Zusatz
132240-002-00886/000.00	Hartestr. 13		132240-002-00922/001.00	Hartestr. 3	
132240-002-00887/000.00	Hartestr. 14, 14a, 14b		132240-002-00923/001.00	Hartestr. 4	
132240-002-00888/001.00	Hartestr. 15		132240-002-00924/002.00	Hartestr. 5	
132240-002-00888/002.00	Hartestr. 15		132240-002-00925/001.00	Hartestr. 5	
132240-002-00889/000.00	Hartestr. 16		132240-002-00925/002.00	Seidenstr.	
132240-002-00890/000.00	Hartestr. 17		132240-002-00926/001.00	Hartestr.	
132240-002-00891/000.00	Grubenstr. 37		132240-002-00926/003.00	Hartestr. 28, Pferdestr. 8, 9, 10	
132240-002-00892/001.00	Grubenstr. 39		132240-002-00927/001.00	Hartestr.	
132240-002-00892/002.00	Grubenstr. 38		132240-002-00927/002.00	Hartestr. 29	
132240-002-00893/000.00	Grubenstr. 39		132240-002-00928/002.00	Wollenweberstr. 23	
132240-002-00894/000.00	Grubenstr. 41		132240-002-00928/003.00	Harte Straße	
132240-002-00895/000.00	Grubenstr. 41		132240-002-00929/002.00	Wollenweberstr. 23	
132240-002-00896/001.00	Fischbank		132240-002-00929/003.00	Harte Straße	
132240-002-00896/002.00	Grubenstr. 42, 43		132240-002-00930/000.00	Wollenweberstr. 23	
132240-002-00897/012.00	Grubenstr.	Teilfläche	132240-002-00931/000.00	Wollenweberstr. 24	
132240-002-00897/013.00	Fischbank		132240-002-00932/000.00	Wollenweberstr. 25	
132240-002-00897/014.00	Grubenstr. 43		132240-002-00933/000.00	Wollenweberstr. 26	
132240-002-00898/001.00	Fischbank		132240-002-00934/001.00	Pferdestr. 7	
132240-002-00898/002.00	Fischbank 4		132240-002-00935/000.00	Pferdestr.	
132240-002-00899/001.00	Fischbank		132240-002-00936/001.00	Pferdestr. 6	
132240-002-00899/002.00	Fischbank 4		132240-002-00937/000.00	Wollenweberstr. 27	
132240-002-00900/006.00	Grubenstr.		132240-002-00938/000.00	Wollenweberstr. 28	
132240-002-00900/020.00	Seidenstr. 6		132240-002-00939/002.00	Pferdestr. 6	
132240-002-00900/023.00	Seidenstr. 1		132240-002-00939/003.00	Pferdestr. 5	
132240-002-00900/024.00	Fischbank		132240-002-00940/002.00	Pferdestr. 5	
132240-002-00901/001.00	Fischbank		132240-002-00940/003.00	Pferdestr. 4	
132240-002-00901/002.00	Fischbank 5		132240-002-00941/001.00	Pferdestr. 3	
132240-002-00902/001.00	Fischbank		132240-002-00942/000.00	Amberg 3	
132240-002-00902/002.00	Fischbank 5, Seidenstr.1, 2		132240-002-00943/000.00	Amberg	
132240-002-00903/000.00	Seidenstr. 2		132240-002-00944/001.00	Amberg 1	
132240-002-00904/000.00	Seidenstr. 3		132240-002-00945/001.00	Wollenweberstr. 29	
132240-002-00905/001.00	Hartestr. 5		132240-002-00946/000.00	Wollenweberstr. 30	
132240-002-00905/002.00	Seidenstr. 4, 5		132240-003-01013/001.00	Slüterstr.	Teilfläche
132240-002-00905/003.00	Wollenweberstr. 20		132240-003-01022/000.00	Slüterstr.	Teilfläche
132240-002-00905/005.00	Seidenstr. 1, 2, 3		132240-003-01023/000.00	Petrikirche, Bei der Petrikirche 1	
132240-002-00905/006.00	Seidenstr.		132240-003-01024/000.00	Bei der Petrikirche 3	
132240-002-00906/001.00	Seidenstr. 5		132240-003-01025/000.00	Bei der Petrikirche 4	
132240-002-00906/002.00	Seidenstr.		132240-003-01026/000.00	Bei der Petrikirche 5	
132240-002-00907/001.00	Seidenstr.		132240-003-01027/000.00	Bei der Petrikirche 6	
132240-002-00907/002.00	Seidenstr. 5		132240-003-01028/000.00	Bei der Petrikirche 7	
132240-002-00908/001.00	Seidenstr. 5, 6		132240-003-01029/000.00	Bei der Petrikirche 8	
132240-002-00909/001.00	Fischbank		132240-003-01030/000.00	Bei der Petrikirche 9	
132240-002-00909/002.00	Fischbank 5a		132240-003-01031/000.00	Bei der Petrikirche 10	
132240-002-00909/003.00	Seidenstr. 5, 6		132240-003-01032/000.00	Alter Markt 22	
132240-002-00910/001.00	Fischbank		132240-003-01033/000.00	Alter Markt 23	
132240-002-00910/002.00	Wollenweberstr. 20		132240-003-01034/000.00	Alter Markt 24	
132240-002-00910/003.00	Fischbank 5a		132240-003-01035/000.00	Alter Markt 25	
132240-002-00911/001.00	Fischbank		132240-003-01038/004.00	Alter Markt 15a	
132240-002-00911/002.00	Fischbank 5a		132240-003-01039/000.00	Alter Markt 10	
132240-002-00912/001.00	Fischbank		132240-003-01040/000.00	Alter Markt 10	
132240-002-00912/002.00	Wollenweberstr. 20		132240-003-01041/000.00	Alter Markt 10	
132240-002-00912/006.00	Fischbank 5a		132240-003-01042/000.00	Alter Markt 12	
132240-002-00912/007.00	Fischbank 5b		132240-003-01043/000.00	Alter Markt 12	
132240-002-00913/001.00	Wollenweberstr.		132240-003-01044/000.00	Alter Markt 14	
132240-002-00913/002.00	Wollenweberstr. 20		132240-003-01045/000.00	Alter Markt 15, Sackpfeife	
132240-002-00913/003.00	Fischbank		132240-003-01046/001.00	Alter Markt 16	
132240-002-00913/004.00	Fischbank 5b, Wollenweberstr. 19		132240-003-01046/006.00	Alter Markt 17, Wollenweberstr. 31	
132240-002-00915/002.00	Fischbank 5b, Wollenweberstr. 19		132240-003-01054/000.00	Wollenweberstr. 33	
132240-002-00915/003.00	Wollenweberstr. 20		132240-003-01055/000.00	Sackpfeife	
132240-002-00915/004.00	Wollenweberstr.		132240-003-01056/000.00	Alter Markt 14	
132240-002-00916/002.00	Fischbank 5a		132240-003-01057/000.00	Alter Markt 14	
132240-002-00916/003.00	Wollenweberstr. 20		132240-003-01058/001.00	Wollenweberstr./Sackpfeife	
132240-002-00916/004.00	Wollenweberstr. 20		132240-003-01058/002.00	Sackpfeife	
132240-002-00917/002.00	Wollenweberstr. 21		132240-003-01059/000.00	Wollenweberstr.	
132240-002-00918/002.00	Wollenweberstr. 21		132240-003-01060/000.00	Wollenweberstr. 39	
132240-002-00919/002.00	Wollenweberstr. 21		132240-003-01061/001.00	Wollenweberstr. 39	
132240-002-00920/001.00	Hartestr., Wollenweberstr.		132240-003-01061/002.00	Wollenweberstr. 39	
132240-002-00920/002.00	Hartestr. 3		132240-003-01061/003.00	Wollenweberstr. 39	
132240-002-00920/003.00	Hartestr. 3		132240-003-01062/000.00	Wollenweberstr. 39	
132240-002-00920/004.00	Wollenweberstr. 21		132240-003-01063/000.00	Diebsstr., Wollenweberstr. 39	
132240-002-00920/005.00	Seidenstr. 4		132240-003-01064/000.00	Diebsstr. 2	
132240-002-00921/001.00	Hartestr.		132240-003-01065/000.00	Diebsstr.	
132240-002-00921/002.00	Hartestr. 3				

Fortsetzung von Seite 11

Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung	Zusatz	Flurstückskennzeichen	Lagebezeichnung	Zusatz
132240-003-01101/001.00	Alter Markt 26		132240-003-01274/001.00	Molkenstr., Wollenweberstr.	
132240-003-01101/002.00	Alter Markt 27		132240-003-01274/002.00	Fischbank 6	
132240-003-01101/003.00	Alter Markt 28		132240-003-01275/001.00	Wollenweberstr.	
132240-003-01101/004.00	Alter Markt 29		132240-003-01275/002.00	Fischbank 6	
132240-003-01101/005.00	Alter Markt 30		132240-003-01276/001.00	Wollenweberstr.	
132240-003-01101/006.00	Alter Markt 31		132240-003-01276/002.00	Fischbank 6	
132240-003-01101/007.00	Alter Markt 32		132240-003-01277/001.00	Fischbank, Wollenweberstr.	
132240-003-01101/008.00	Alter Markt 33		132240-003-01277/002.00	Molkenstr.	
132240-003-01101/009.00	Alter Markt 34		132240-003-01277/003.00	Fischbank 6	
132240-003-01101/011.00	Alter Markt 35		132240-003-01278/001.00	Fischbank	
132240-003-01101/012.00	Alter Markt-Stadtmauer		132240-003-01278/002.00	Fischbank 6	
132240-003-01102/000.00	Alter Markt 35		132240-003-01279/001.00	Fischbank	
132240-003-01103/001.00	Am Küterbruch		132240-003-01279/002.00	Fischbank 6	
132240-003-01103/002.00	Alter Markt 35		132240-003-01280/000.00	Fischbank 6	
132240-003-01104/000.00	Küterbruch		132240-003-01281/000.00	Fischbank 6	
132240-003-01105/000.00	Küterbruch 9, Lohgerberstr. 21		132240-003-01282/002.00	Fischbank 6	
132240-003-01106/000.00	Lohgerberstr. 22		132240-003-01282/005.00	Weg zwischen Fischbank und Molkenstr.	
132240-003-01107/000.00	Lohgerberstr. 23		132240-003-01282/006.00	Fischbank 6	
132240-003-01108/000.00	Lohgerberstr. 24		132240-003-01283/005.00	Weg zwischen Fischbank und Molkenstr.	
132240-003-01109/000.00	Lohgerberstr. 25		132240-003-01283/006.00	Fischbank 6	
132240-003-01110/001.00	Lohgerberstr.		132240-003-01283/007.00	Fischbank 6	
132240-003-01111/001.00	Lohgerberstr. 26		132240-003-01283/008.00	Weg zwischen Fischbank und Molkenstr.	
132240-003-01112/001.00	Lohgerberstr. 27		132240-003-01285/001.00	An der Molkenstraße	
132240-003-01113/000.00	Lohgerberstr. 28		132240-003-01285/003.00	Fischbank 7, Fischbank 8	
132240-003-01114/000.00	Lohgerberstr. 29		132240-003-01287/001.00	An der Molkenstraße	
132240-003-01115/000.00	Lohgerberstr. 30		132240-003-01289/004.00	Grubenstr. 44, 45, 47	
132240-003-01116/000.00	Lohgerberstr. 31		132240-003-01289/007.00	Molkenstr.	
132240-003-01117/000.00	Lohgerberstr. 32		132240-003-01289/008.00	Grubenstr. 45, Grubenstr. 47	
132240-003-01119/002.00	Oberhalb d. Gerberbruches 1		132240-003-01289/009.00	Grubenstr. 44	
132240-003-01120/000.00	Lohgerberstr. 33		132240-003-01290/000.00	Molkenstraße	
132240-003-01121/000.00	Lohgerberstr. 34		132240-003-01340/002.00	Grubenstr.	
132240-003-01122/001.00	Lohgerberstr. 35		132240-003-01342/003.00	Grubenstr.	
132240-003-01123/001.00	Lohgerberstr. 36		132240-003-01345/007.00	Grubenstraße	
132240-003-01124/000.00	Lohgerberstr. 37		132240-003-01345/013.00	Grubenstr.	
132240-003-01125/001.00	Bei der Nikolaikirche 7		132240-003-01346/011.00	Grubenstraße	
132240-003-01155/000.00	Bei der Nikolaikirche	Teilfläche	132240-003-01371/002.00	Grubenstr.	
132240-003-01164/002.00	Lohgerberstr. 1		132240-003-01371/003.00	Grubenstraße	
132240-003-01165/000.00	Lohgerberstr. 2		132240-003-01371/006.00	Fischbank 6	
132240-003-01166/000.00	Lohgerberstr. 3		132240-003-01371/007.00	Wollenweberstr.	Teilfläche
132240-003-01167/000.00	Lohgerberstr. 4		132241-004-01438/009.00	Warnowstr., Gerbergang, Fischerbruch	Teilfläche
132240-003-01168/000.00	Lohgerberstr. 5		132241-004-01448/001.00	Stadtmauer/Küterbruch	
132240-003-01177/000.00	Große Goldstr. 7, Lohgerberstr. 6		132241-004-01508/001.00	Gerbergang	
132240-003-01178/000.00	Lohgerberstr. 7		132241-004-01509/001.00	Gerbergang	
132240-003-01179/001.00	Lohgerberstr. 8		132241-004-01510/001.00	Gerbergang	
132240-003-01180/001.00	Lohgerberstr. 8		132241-004-01511/001.00	Gerbergang	
132240-003-01180/002.00	Lohgerberstr. 9		132241-004-01512/004.00	Gerbergang	Teilfläche
132240-003-01181/000.00	Lohgerberstr. 10		132241-004-01513/001.00	Gerbergang	
132240-003-01182/001.00	Lohgerberstr. 11		132241-004-01514/001.00	Gerbergang	
132240-003-01183/000.00	Lohgerberstr. 12		132241-004-01515/001.00	Gerbergang	
132240-003-01184/000.00	Lohgerberstr. 13		132241-004-01516/001.00	Gerbergang	
132240-003-01185/001.00	Lohgerberstr. 13		132241-004-01517/001.00	Gerbergang	
132240-003-01266/002.00	Molkenstr.		132241-004-01518/001.00	Gerbergang	
132240-003-01267/000.00	An der Molkenstr.		132241-004-01519/001.00	Gerbergang	
132240-003-01268/004.00	An der Molkenstr.		132241-004-01520/000.00	Gerbergang	
132240-003-01268/005.00	Fischbank 6		132241-004-01521/001.00	Gerbergang	
132240-003-01268/006.00	Weg zwischen Fischbank und Molkenstr.		132241-004-01522/000.00	Gerbergang	
132240-003-01268/007.00	Fischbank 6		132241-004-01523/000.00	Gerbergang	
132240-003-01268/008.00	Weg zwischen Fischbank und Molkenstr.		132241-004-01524/000.00	Gerbergang	
132240-003-01269/001.00	Weg zwischen Fischbank und Molkenstr.		132241-004-01525/000.00	Gerbergang	
132240-003-01269/002.00	Fischbank 6		132241-004-01526/000.00	Oberhalb d. Gerberbruches	
132240-003-01270/001.00	Molkenstr.		132241-004-01527/001.00	Oberhalb d. Gerberbruches	
132240-003-01270/002.00	Fischbank 6		132241-004-01527/002.00	Gerbergang	
132240-003-01271/001.00	Molkenstr.		132241-004-01528/000.00	Stadtmauer	Teilfläche
132240-003-01271/002.00	Fischbank 6		132241-004-01529/000.00	Gerbergang	
132240-003-01272/001.00	Molkenstr.		132241-004-01530/003.00	Gerbergang	
132240-003-01272/002.00	Fischbank 6		132241-004-01535/005.00	Gerbergang	
132240-003-01273/001.00	Molkenstr.		132241-004-01536/001.00	Gerbergang	
132240-003-01273/002.00	Fischbank 6		132241-004-01537/001.00	Gerbergang	

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch - das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91 - § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993 - Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998 - Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002 - Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005 - §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) - mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hellingstraße

belegen im Flurbezirk IV, Flur 1

Flurstücke:
437/244
437/286
437/217 teilweise
437/284 teilweise
437/263
437/301
437/261
437/254 teilweise
437/256
437/258
437/248

An der Kesselschmiede

Flurbezirk IV, Flur 1
Flurstücke
437/275
437/217 teilweise
437/284 teilweise

Neptunallee

437/207

Die Einstufung erfolgt als Gemeindegasse.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hanse-

stadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr - 11.30 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr

Freitag
9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 3. Januar 2011

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief-
und Hafengebäudeamtes

Übersicht zur Widmungsverfügung



Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) einen Antrag auf Einziehung eines Teilabschnittes der Straße Beim Kalkofen gestellt hat. Der Straßenabschnitt betrifft die Flurstücke 1603/8 teilweise und 1603/9 im Flurbezirk II, Flur 4.

Der Plan des einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der

Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei

der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Schwerin, 2. Dezember 2010

Im Auftrag

Wolfgang Jenßen
Ministerium für Verkehr,
Bau und
Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Wohnen in Rostock

WIRO.de



Öffentliche Ausschreibung

- 1. Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
Telefon (03 81) 45 67-0
Fax (03 81) 45 67-23 00
E-Mail: sweide@WIRO.de
- 2. Vergabe - Nr.:** TW-115-WIRO
- 3. Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- 4. Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Rostock
- 5. Art und Umfang der Leistung:** Wartung Gasgeräte
Los 1 - Dierkow, Warnemünde
598 Gasetagenheizungen
135 Gasherde
Los 2 - Innenstadt, Südstadt, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Kassebohm
1610 Gasdurchlauferhitzer
52 Gasetagenheizungen
382 Gasherde
Los 3 - Evershagen
1000 Gasdurchlauferhitzer
229 Gasherde
- 6. Aufteilung in Lose:**
Ja (Anforderung für 1 Los ist zulässig)
- 7. Ausführungsfristen:** 01.04.2011 - 31.12.2011
- 8. Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock, Tel. 03 81-45 67-23 58
Fax 03 81-45 67-23 00
- 9. Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:**
5,00 €
Die Gebührensicherung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck TW-115-WIRO Los...
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- 10. Das Angebot ist zu senden an:**
wie 1)
- 11. Ablauf der Angebotsfrist:**
am 14.02.2011 um 10.00 Uhr
- 12. Nachweise zur Eignung:**
gemäß Vergabeunterlagen
- 13. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 14.03.2011
- 15.** Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 310, Alexandrinenstr.1, 19055 Schwerin

Übersicht zur Einziehung



TicketService

(01802)381 367*

*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofsstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*		40,00 €
2011		Zoo Rostock
Zoo-Tageskarte*		11,50 €
2011		Zoo Rostock
Vogelpark Marlow - Jahreskarten*		25,00 €
2011		Marlow
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2011		Stralsund, Greifswald
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2011		Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock*		ab 11,00 €
2011		DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen		ab 10,00 €
2011		bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern		ab 10,00 €
2011		diverse Spielorte
Hexer Magic-Show		ab 28,85 €
diverse Termine		Ursprung Rostock
Hafenkonzert*		14,00 €
je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr		Hotel Neptun W'münde
Starlight Express		ab 59,40 €
bis März 2011		Bochum
Cats		ab 19,90 €
28.12.10-20.02.11		Hamburg-Heiligengeistfeld
Purple Schulz		33,00 €
08.01.11, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Waterloo-The ABBA Story	- abgesagt -	40,00 €
09.01.2011, um 18.00 Uhr		Moya Rostock
Thriller-Live		ab 27,25 €
11.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Russ. Staatsballett-Schwanensee		ab 37,10 €
12.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Schiller Live 2011		ab 43,21 €
14.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Vince Ebert - Neues Programm		24,50 €
14.01.11, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Unser Sandmännchen		ab 17,00 €
15.01.11, 15.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Garagenparty*		10,00 €
15.01.11, 21.00 Uhr		Hotel zur Post Stralsund

Die Nacht der Musicals		ab 34,90 €
16.01./02.03.11, 20.00 Uhr		Stralsund/Rostock
The 12 Tenors		ab 38,00 €
16.01.11, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Nena		41,85 €
17.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
One fine Day		12,80 €
21.01.11, 19.30 Uhr		M.A.U.-Club Rostock
Wladimir Kaminer		17,25 €
21.01.11, 20.00 Uhr		Audi Max Rostock
Die Rückkehr der Shaolin		ab 24,00 €
21.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Vom Fischer un sin Fru*		16,50 €
22.1./19.2./19.3.11		Hotel Neptun W'münde
Heart of Ireland		ab 38,00 €
22.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Puhdys - Akustik-Tour*		ab 29,50 €
23.01.11, 19.00 Uhr		Mehrzweckhalle Grevesmühlen
The Original USA Gospelsingers		ab 35,00 €
30.01.11, 18.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Ingo Oschmann*		19,80 €
30.01.11, 20.00 Uhr		Kulturschmiede Stralsund
Kastelruther Spatzen		ab 37,50 €
01.02.11, 19.30 Uhr		Stadhalle Rostock
Element of Crime		31,75 €
02.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Gregorian		ab 37,60 €
03.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Musikantenstadl		ab 36,95 €
05.02.11, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Andrea Berg		27,80 €
06.02.11, 18.00 Uhr		Sport- u. Kongressh. Schwerin
Jan Garbarek		ab 28,70 €
09.02.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Rainald Grebe		ab 19,00 €
12.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Konzertlesung m. Armin Müller Stahl*		46,20 €
14.02.2011, 19.30 Uhr		Theater Wismar
Hagen Rether-Liebe		ab 25,95 €
16.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock

David Hasselhof		ab 37,70 €
19.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
15. Intern. Rostocker Blues Festival		27,00 €
19.02.11, 20.00 Uhr		Pumpe Rostock
ADORO		ab 39,00 €
20.02.11, 19.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Konzertlesung m. Veronika Fischer*		26,40 €
20.02.11, 17.00 Uhr		Theater Wismar
Das Phantom der Oper		ab 43,00 €
25.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Those Dancing Days		10,60 €
25.02.11, 21.30 Uhr		Zwischenbau Rostock
Caveman		27,05 €
25./26.02. u. 4./5.03.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Chinesischer Nationalzirkus		ab 30,00 €
26.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Marteria		19,40 €
26.02.11, 21.00 Uhr		Zwischenbau Rostock
Vicky Leandros		ab 45,00 €
03.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Das Frühlingsfest der Volksmusik		ab 28,79 €
08.03.11, 19.30 Uhr		Stadhalle Rostock
PUR		ab 37,10 €
08.03.11, 20.00 Uhr		Sport- u. Kongressh. Schwerin
Militär- und Blasmusikparade		ab 32,90 €
12.03.11, 14.30 Uhr		Stadhalle Rostock
Helge Schneider		ab 28,85 €
14.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Söhne Mannheims		ca. 40,00 €
15.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Mike Krüger		ab 25,95 €
18.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Sheketak - Rhythm in Motion		ab 41,00 €
20.03.11, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Katie Melua		ab 38,00 €
28.03.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
Heinz-Rudolf Kunze		38,25 €
30.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock, Saal 2
Amigos		ab 34,90 €
01.04./22.05.11, 19.30 Uhr		Rostock/Greifswald

Justin Bieber		ab 32,60 €
02.04.11, 18.30 Uhr		o2 World Berlin
The London West End Gala m. A. Milster		ab 39,00 €
02.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Mystical Dance of Irland*		ab 33,00 €
03.04.11, 17.00 Uhr		Theater Wismar
Best of Irish Dance		ab 34,30 €
08.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Chris Thompson & Mads Erikse Band		24,35 €
08.04.11, 20.30 Uhr		Ursprung Rostock
Ü-30 Party		13,00 €
09.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Die Prinzen		ab 34,30 €
12.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Michael Mittermeier		ab 28,85 €
15.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Hexe Lilli u. d. verrückte Ritter		ab 17,90 €
16.04.11, 16.00 Uhr		Stadhalle Rostock, Saal 2
In Extremo		ab 32,80 €
19.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
The Ten Tenors		ab 30,13 €
26.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Jan Rouven & das Deutsche Fernsehballt		ab 33,60 €
05.05.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Otto		ab 30,85 €
07.05.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Schauorchester Ungelenk		ab 29,85 €
12.05.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Olaf Schubert		ab 24,30 €
20.05.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Johann König		26,60 €
21.05.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Roger Whittaker		ab 50,00 €
25.05.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Zoo-Klassik Nacht		32,51 €
27.05.11, 19.30 Uhr		Zoo-Rostock
Herbert Grönemeyer		57,50 €
31.05.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
Volker Pispers		ab 23,75 €
04.06.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock

David Garrett		ab 52,40 €
17.06.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Ludwigslust
Schlager Kultparty-Malle in Rostock		29,90 €
18.06.11, 17.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
Max Raabe	- versch. v. 19.06.2010 -	ab 44,50 €
03.07.11, 18.00 Uhr		Bergen
Ich + Ich		35,45 €
13.08.11, 20.00 Uhr		Freilichtbühne Schwerin
Joe Cocker		ab 54,50 €
13./14.08.11, 20.00 Uhr		Berlin/Schwerin
Unheilig		34,25 €
19.08.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
16. Klassik Open Air Prebberede*		30,00 €
20.08.11, ab 16.00 Uhr		Schlosspark Prebberede
Pyro Games		ab 12,95 €
27.08.11, 20.00 Uhr		IGA-Park Rostock
OMD		45,95 €
06.09.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Schwerin
Bodo Wartke		ab 22,65 €
16.09.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Georg Schramm		ab 23,75 €
16.09.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock, Saal 2
Reinhard Mey		ab 39,20 €
24.09.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Chris de Burgh		ab 40,90 €
21.09.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Matthias Richling		ab 25,95 €
02.10.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Lord of the Dance		ab 51,65 €
28.10.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Jean Michel Jarre		ab 45,15 €
08.11.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
The Irish Folk Festival		ab 34,00 €
12.11.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Chippendales		ab 37,50 €
17.11.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Annett Louisan		ab 31,50 €
02.12.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Ina Müller		ab 31,80 €
12.01.12, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock



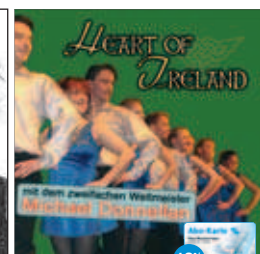
Thriller-Live
Stadhalle Rostock



The 12 Tenors
Stadhalle Rostock



Nena
Stadhalle Rostock



Heart of Ireland
Stadhalle Rostock



Kastelruther Spatzen
Stadhalle Rostock

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.
Für verlorene Eintrittskarten erstatet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen
OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer
OZ-Abo-Karte sparen*
* nur so lange das Kontingent reicht

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Musik & Unterhaltung

Familien- oder Firmenfeier
Musik und Unterhaltung vom Profi ab 200,00 + MwSt. Infos und Anfragen unter www.djrostock.de oder 01 62/4 14 25 88

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de



Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Dienstleistungen



Ferdinand Schütz Nachfolger®
Fördertechnik GmbH
KÄRCHERCENTER
Hotline 01805.554633
www.fsn-foerdertechnik.de

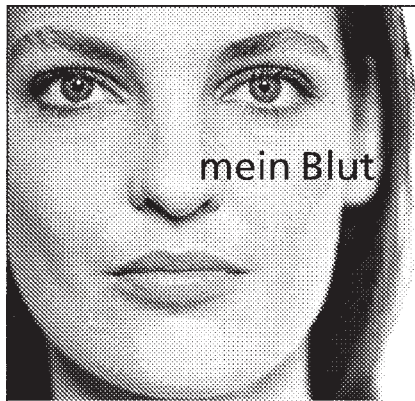
Vorwitz Kiebitz

hält Ausschau nach Wohnraum in ebener, ruhiger Lage, feucht, wiesengrün und kinderfreundlich. Wir wollen ihm helfen, dem Kiebitz, Vogel des Jahres 1996. Sie auch?

Fordern Sie unsere Broschüre "Der Kiebitz" an. (DM 5,- in Briefmarken, incl. Porto)



Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Postfach 30 10 54
53190 Bonn



mein Blut

SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

für dich

Informationen und Termine bei Ihrem Roten Kreuz unter **0800/11 949 11**

Gemeinsam helfen.



In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesverbänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen angesichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unterhalten

Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Freizeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V., Vahrenwalder Straße 205 - 207, 30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen Banken, Sparkassen und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschairowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Ich komme
zu Ihnen
nach Hause



SCHULZ & SOHN 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c

BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

